

Zur Rechtschreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **4 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

664.

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Feli, Bern.

Zum neuen Jahrgang.

Zum vierten Mal treten unsere „Mitteilungen“ den Weg an. Aus allerlei Zustimmung und dem Mangel an Beschwerden darf der Schriftleiter wohl schließen, daß sein Monatsbote, auch wo er von der größeren und reicheren Genossin, der „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, begleitet wird, nicht unwillkommen ist. Zur ursprünglichen Aufgabe, der Ergänzung der reichsdeutschen Zeitschrift nach schweizerischen Bedürfnissen, ist durch die politische Schwächung des gesamten Deutschums eine neue gekommen: die Stärkung des sprachlichen Deutschums, so viel in unsern Kräften liegt.

Die „Mitteilungen“ kosten uns aber schweres Geld. Zu pünktlicher Zahlung des Jahresbeitrages und reichlicher Unterstützung durch freiwillige Beiträge werden Sie das nächste Mal eingeladen werden; zu inhaltlicher Mitarbeit sei auch heute wieder aufgefordert, wer etwas mitzuteilen hat; namentlich aber möchten wir Sie bitten um persönliche Werbearbeit, das wirksamste und dabei wohlfeilste Mittel zur Erhöhung der Mitgliederzahl und damit unserer äußeren und inneren Kraft. Auf solche persönliche Werbearbeit geht es wohl zurück, daß wir da und dort auf dem Lande ganze, wenn auch kleine Nester von Sprachvereinslern haben; z. B. zählt Küsnacht 13, Flawil 5, Schwanden 4, Frutigen 3 Mitglieder. Wenn sich jedes Mitglied vornähme, jedes Jahr wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen, so kämen wir rasch vorwärts. Drucksachen, die Sie dabei brauchen (Rundschau, Mitteilungen, Zeitschrift, Satzungen) wollen wir gerne verabfolgen, soweit unser Vorrat reicht.

Da die „Zeitschrift“ wieder regelmäßig monatlich erscheint (nur stark verspätet eintrifft), sollen auch die „Mitteilungen“ wieder monatlich herauskommen, aus Geld- und Zeitmangel freilich nur zweifseitig. (Die rückständigen Nummern der „Zeitschrift“ sind leider noch nicht eingetroffen, aber nochmals verlangt worden.)

Der Schriftleiter.

Quaqua.

Quaqua scheint eine Abart der Froschsprache zu sein. Ich entdeckte sie kürzlich in der Schrift „Das Tresordepot“, die in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht in Bern erschienen ist. Darin stehen z. B. folgende Sätze:

„Diese wohlberednete Antwort hat aber ihren Grund nur darin, daß diese Bankiers a priori nicht qua

„Besitzer der Valoren für einen Herausgabeanpruch irgendwelcher Art passiv legitimiert sein wollen.“

Ferner: „Es sei denn, er handle qua Mandatar des Deponenten oder qua negotiorum gestor bezw. Treuhänder.“

Weiter: „Vgl. betreffend der (!) persönlichen Rechtsstellung eines Genossenschaftsvorstandsmitgliedes, das qua Tertius der Genossenschaft gegenübersteht“.

Mitunter heißt es auch quasi; z. B.: „Diese quasi Offizialnatur der verbotenen Eigenmacht birgt daher eine quasi offizielle Restitutionspflicht in sich.“

Nun habe ich gar nichts gegen das Latein einzuwenden, sondern lese gern in Erinnerung an den frühern „Pandektenstall“ in der alten bernischen Hochschule eine zutreffende Digestenstelle, z. B. in einer Anmerkung. Ich finde es sogar artig von den Herren, wenn sie in dieser Weise vor den alten Meistern der Rechtsprechung eine Verbeugung machen. Und nehme es ihnen nicht übel, wenn sie dadurch beim geneigten Leser den Eindruck erwecken, als ob sie mit jenen Meistern vertraut wären. Doch genügt quaqua nicht und mit Kindereien wie: „Und zwar körperliche; res quae tangi possunt“ sollten sie uns verschonen.

Dagegen dürften die Herren auf den deutschen Ausdruck einige Sorgfalt verwenden. Der Verfasser schreibt aber: „Miete bezweckt und bewirkt die Uebertragung des Mietobjekts der Nutzung nach.“ Er meint dem Gebrauche nach, was zutreffen würde. Mit Nutzung jedoch hat gerade die Miete nichts zu schaffen; denn Nutzung, scheint mir, begreift in sich einen Ertrag von einer Sache ziehen. Unser Zivilgesetzbuch sagt z. B. in Art. 292: „Die Eltern haben die Nutzung an dem Vermögen des Kindes.“

Wie überall trifft also auch im „Tresordepot“ abgestumpftes Sprachgefühl mit der Fremdwortsucht zusammen.

S. R.

Zur Rechtschreibung.

Die Tagesblätter wollen uns an gewisse Wortverbindungen gewöhnen, deren Schreibweise nicht länger unbeanstandet bleiben darf:

Gottfried Keller = Feier, Rudolf Mosse = Haus, Albert Heim = Hütte, Meinrad Lienert = Gedichte, Lloyd George = Grundlagen, Richard Wagner = Abende, ein Hans Sachs = Fund.

Da man im Deutschen zwei gekuppelte Wörter immer in ein Wort zusammenschreiben darf und den Bindestrich eigentlich nur der Uebersichtlichkeit zuliebe braucht (vgl. Holzschuh-Fabrik für Holzschuhfabrik, Holzacker-

Lohn für Holzhackerlohn), so dürfen die obigen Wörter auch so geschrieben werden:

Gottfried Kellerfeier, Rudolf Mossehaus, Albert Heimhütte, Meinrad Lienertgedichte, ein Hans Sachs-fund.

Hier zeigt sich das Sinnlose der Schreibung deutlich. In Gottfried Kellerfeier oder Gottfried Keller-Feier wäre Kellerfeier (oder Keller-Feier) das Grundwort, das durch Gottfried bestimmt wird, im Gegensatz zu einer andern Kellerfeier, z. B. einer Paul Kellerfeier. In den obigen Ausdrücken ist aber nur Feier das Grundwort, das an die Bestimmung „Gottfried Keller“ angehängt wird, nicht bloß an „Keller“, an einen Teil der Bestimmung; d. h. die einzig richtigen Schreibweisen sind: Gottfried-Keller-Feier und Gottfriedkellerfeier.

Jede dieser Schreibweisen entspricht auch der Betonung: wir sprechen die Verbindung, die einen einheitlichen Begriff darstellt, ohne Pause; in Gottfried Keller-Feier oder Gottfried Kellerfeier entsteht eine kurze Pause, was der Bedeutung widerspricht.

Die hier befürwortete Schreibung ist keine Spitzfindigkeit, die einer Rechtfertigung bedarf. D u d e n behandelt diese Doppeltupelungen in seinen „Vorbemerkungen“, S. XXI. Er erinnert an die Tatsache, daß für einen nach dem Kaiser Wilhelm benannten Platz folgende fünf Schreibweisen vorkommen: 1. Kaiser Wilhelmplatz, 2. Kaiser Wilhelm-Platz, 3. Kaiser-Wilhelmplatz, 4. Kaiser-Wilhelm-Platz und 5. Kaiserwilhelmplatz. Er zeigt, daß die ersten drei sprachlich unrichtig sind, die vierte und die fünfte richtig und wählt als amtliche Form die vierte: Kaiser-Wilhelm-Platz, die doch übersichtlicher ist als die fünfte: Kaiserwilhelmplatz.

Wir bedenken gar nicht, daß die Schreibweise unserer Zeitungen eigentlich so lächerlich ist wie „Saure Gurkenzeit“ oder „Saure Gurkenzeit“. Nicht die Gurkenzeit ist sauer. Das Grundwort ist „Zeit“, mit der Bestimmung „Saure Gurken“: die Zeit der sauren Gurken, gerade wie „die Feier von Gottfried Keller“; daher die Schreibung 4: Saure-Gurken-Zeit, oder, weil hier ein fester Gebrauch vorliegt, die Schreibung 5: Sauregurkenzeit. Bg.

Von der sogenannten deutschen Schrift.

In der Schweiz ist ein Bund für die Erhaltung und Wertschätzung der sogenannten deutschen Schrift im Entstehen. Unter den Gründern befinden sich Mitglieder des Sprachvereins. Man hat im Sinn, einen recht volkstümlichen Bund zustande zu bringen und keine nennenswerten Geldopfer von den Teilnehmern zu fordern. Wer beitreten will, schreibe an Herrn Lehrer Siegenthaler in Zweisimmen.

Wer auf die Entwicklung der Schriftverhältnisse achtet, konnte in letzter Zeit Verschiedenes wahrnehmen. Die neue österreichische Briefmarke wird wohl die erste sein, auf der die Frakturschrift zur Anwendung kommt. Sie beweist, daß auch auf sehr kleinem Raume die deutsche Druckschrift anwendbar ist und sich gut ausnimmt. Es ist kein Zufall, daß gerade Oesterreich darin vorangeht. Das deutsche Volksgefühl, gestärkt durch langjährige Kämpfe gegen die slavischen Völker, ist zurzeit nirgends so stark wie in dem verarmten, ausgehungerten und verstümmelten deutschen Oesterreich. (Nebenbei gefragt: wird der erneuerte Staat uns nicht bald die der gesprochenen Sprache angepasste Schreibung D e s t e r r e i c h für das langweilige O e s t e r r e i c h bringen?)

Auf umgekehrte Neigungen scheint die Entwicklung

im Reich zu deuten. Die bisher stets in Fraktur bedruckten Reichsbanknoten weisen jetzt plötzlich eine neue Schriftgattung auf, die zu den lateinischen Schriften zu rechnen ist. Nur die Strafandrohung für den Fälscher am Fuß des Scheines zeigt noch etwas wie deutschen Druck. Die neuen Briefmarken der Nationalversammlung — sie sind abscheulich, als ob die bisherigen noch nicht häßlich genug gewesen wären — sind teilweise mit einer Zwitterchrift bedruckt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Aenderungen mit dem „Internationalismus“ zusammenbringt, der an der Umwälzung des Jahres 1918 beteiligt gewesen ist. Bl.

Allerlei sprachliche Bemerkungen.

Beispiel und Gegenbeispiel. In einem größern Dorfe des Kantons Schwyz findet sich eine einfache Bäckerei, die über ihrem Schaufenster in großen und häßlichen Buchstaben die Inschrift trägt: . . . 's milk chocolate made at Berne, Switzerland. Die Abneigung des betreffenden Berner Hauses gegen den Gebrauch der deutschen Sprache ist uns aus den vielsprachigen Verpackungen seiner Erzeugnisse bekannt. Hier aber fragt man sich, für wen denn eigentlich jene Inschrift bestimmt sei. Ortsübliche Landessprache ist weit und breit die deutsche. Eine italienische Firmentafel würde man allenfalls begreifen, da hier wie in allen größern Orten der Inner- und Aargau eine Anzahl italienischer Arbeiter und Kleinrämer wohnen. Der von dem Dorf ausgehende Gebirgsweg wird fast nur von Bewohnern der weitem Umgegend benützt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß im Jahre zwei Duzend Angelsachsen an der erwähnten Bäckerei vorbeigehen. Für wen und wozu in aller Welt dient da die englische Aufschrift? Sie wird zwar von einer in der Nähe vorbeifahrenden Bergbahn aus gesehen, auf der ja wohl auch etwa Engländer reisen werden. Aber den Zwecken der Geschäftsreklame ist doch nur mit Aufschriften gedient, die von der allfälligen Kundschaft gelesen und verstanden werden können. Reklame wird hier weniger für Schokolade als für die englische Sprache gemacht.

Nicht weit von jener Schwyzer Bäckerei trägt ein anderes Haus desselben Dorfes auf einem grünweißen Schild die Aufschrift: „Waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit. Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Agentur.“ Die Tafel ist also von einer welschen Gesellschaft angebracht, die im Waadtland ihren Sitz hat und vermutlich im Handelsregister einen französischen Namen trägt. Es wäre nicht verwunderlich, wenn wenigstens dieser Name französisch darauf stände. Aber man will Geschäfte machen und sagt sich mit Recht, daß man sich den Schwyzern am besten in ihrer ortsüblichen Sprache vorstellt. La Vaudoise oder La Mutuelle vaudoise würden sicher nicht alle verstehen; „waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit“, das verstehen die Landsleute Stauffachers und deuten es zweifellos richtig: die Gesellschaft versichert, beruht auf Gegenseitigkeit, hat ihren Sitz im Waadtland und — schließt Geschäfte auch in der Muttersprache der drei Eidgenossen ab. Das ist verständiger Geschäftssinn und rechte Schweizerart. Bl.

Preisanschreiben. Ein Geschäft in Zürich bietet Damen- und Kinderhüte an und weiß am Ende seines Einladungszettels als Haupttrumpf zu sagen:

Keelle Gelegenheit für Hausfrauen!

Für Kinder gute Occasion!

Wir setzen einen Preis aus für eine richtige Angabe über den Unterschied zwischen einer r e e l l e n G e l e g e n h e i t und einer g u t e n O c c a s i o n. Bl.